



Dr. Christos Pantazis, MdB

Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis 50 | Braunschweig
Gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Pressemitteilung

Dr. Christos Pantazis zum heutigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts:

„Karlsruhe hat einmal mehr seine Rolle als Hüterin
der Verfassung und der Grundrechte betont“

Berlin, 04.11.2025

Dr. Christos Pantazis, MdB
Abgeordneter für Braunschweig
Gesundheitspolitischer Sprecher

Berliner Büro:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: +49 30 227 78040

Wahlkreisbüro:
Schloßstraße 8
38100 Braunschweig
Tel.: +49 531 4809 822

christos.pantazis@bundestag.de
www.christos-pantazis.de

Zum heutigen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur sogenannten Triage-Regelung erklärt der gesundheitspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Christos Pantazis:

„Karlsruhe hat einmal mehr seine Rolle als Hüterin der Verfassung und der Grundrechte betont. Es ist ein Wesensmerkmal unserer Demokratie, dass selbst schwierige und ethisch hochsensible Fragen im Rahmen unserer Verfassungsordnung entschieden werden“, so Dr. Pantazis.

Das Gericht hatte die geltende gesetzliche Regelung zur Triage für nichtig erklärt und festgestellt, dass der Bundesgesetzgeber hierfür nicht zuständig sei. Grundlage der Entscheidung ist die Auffassung, dass die bisherigen Bestimmungen in die Berufsausübungsfreiheit von Ärztinnen und Ärzten eingreifen und damit verfassungsrechtlich unzulässig sind.

Dr. Pantazis sieht in dem Urteil einen Auftrag, die rechtlichen Grundlagen zu überprüfen und weiterzuentwickeln. „Wir werden die Entscheidung sorgfältig auswerten und prüfen, welche Schlüsse sich daraus für die künftige rechtliche Gestaltung ziehen lassen. Unser Ziel bleibt, den Schutz vulnerabler Gruppen zu gewährleisten und zugleich Ärztinnen und Ärzte in Extremsituationen rechtssicher zu entlasten. Gerade in solchen Grenzsituationen braucht es klare, verfassungskonforme Leitlinien, die Verantwortung, Ethik und Recht in Einklang bringen“, betont Dr. Pantazis.

Mit der Triage-Regelung hatte der Bundestag im Jahr 2022 auf eine frühere Entscheidung des Verfassungsgerichts reagiert, um Menschen mit Behinderung vor Benachteiligung zu schützen. Nun gilt es, die Karlsruher Entscheidung in diesem Spannungsfeld zwischen medizinischer Praxis und Grund-



Dr. Christos Pantazis, MdB

*Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis 50 | Braunschweig
Gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion*

rechtsschutz neu zu bewerten. „Wir werden uns dieser Aufgabe mit Augenmaß stellen. Ziel ist eine Regelung, die die Würde und den Schutz jedes Menschen wahrt und gleichzeitig den ärztlichen Berufsethos respektiert“, so Pantazis abschließend.